

## 1. Änderung zum Zuwendungsvertrag

gemäß § 54 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg (LVwVfG)

zwischen

Stadt Heidelberg, Rathaus, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg,  
vertreten durch den Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner

- im Folgenden: **Stadt** -

und

**Schurman-Gesellschaft e. V.**, Sofienstraße 12, 69115 Heidelberg,  
vertreten durch den Vorsitzenden Bürgermeister Dr. Joachim Gerner

- im Folgenden: Träger -

### Präambel

Im Doppelhaushalt 2021/2022 stehen die Mittel für die Bezuschussung des Projekts HD Ink beim Deutsch-Amerikanischen Institut (DAI) nicht mehr zur Verfügung. Im Jahresabschluss 2021 wird beim DAI daher ein Fehlbetrag von 26.000 € entstehen, der mit einer Zuschusserhöhung des Jahres 2022 um diesen Betrag ausgeglichen werden soll. Der am 01.01.2021 in Kraft getretene Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt und dem Träger wird daher wie folgt geändert.

### § 1

§ 4 Absatz 2 des Zuwendungsvertrages erhält folgende Fassung:

„(2) Der Zuschuss wird im Jahr 2021 in Höhe des Fehlbedarfs von bis zu 809.850 Euro und im Jahr 2022 in Höhe des Fehlbedarfs von bis zu 835.850 Euro gewährt. Der Zuschuss setzt sich aus einem Barzuschuss in 2021 in Höhe von 653.040 Euro und in 2022 in Höhe von 679.040 Euro – darin enthalten ist ein einmaliger Sonderzuschuss in Höhe von 26.000 Euro für den Defizitausgleich 2021 für das Projekt HD Ink - und der Miete einschließlich Gebäudeversicherungsumlage in Höhe von 156.810 Euro zusammen.“

**§ 2**

1. Die Änderung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
2. Die übrigen Bestimmungen des Zuwendungsvertrags bleiben unberührt.

Heidelberg, den \_\_\_\_\_

Heidelberg, den \_\_\_\_\_

---

Stadt Heidelberg  
(Oberbürgermeister  
Prof. Dr. Eckart Würzner)

---

Schurman-Gesellschaft e. V.  
(Vorsitzender Dr. Joachim Gerner)